



Regierungsrat, 9102 Herisau

Büro des Kantonsrates

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 21. November 2024

Schriftliche Anfrage Claudia Frischknecht, Herisau, im Namen der Fraktion Die Mitte/ EVP/GLP; Museumslandschaft im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Veröffentlichung Schlussbericht abgebrochenes Projekt "Kristall" und Zukunft Depotkapazitäten; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit undatiertem Schreiben hat Kantonsrätin Claudia Frischknecht, Herisau, namens der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP eine schriftliche Anfrage an das Büro des Kantonsrates eingereicht. Die Anfrage betrifft Fragestellungen im Zusammenhang mit der Kulturförderung, im Speziellen in Bezug auf Museen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Antwort auf Frage 1

"Ist der Regierungsrat bereit, sofort den Schlussbericht des abgebrochenen Projekts "Kristall" zu veröffentlichen? Wenn nein, bitten wir um eine Begründung der Ablehnung."

Mit dem Museumsprojekt "Kristall" sollte unter anderem eine museale Institution mit kantonaler Trägerschaft geprüft werden. Die Vorstudie zum Projekt "Kristall" war in fünf Teilprojekte gegliedert, deren Ergebnisse am Ende in einem Schlussbericht festgehalten werden sollten. Im Laufe der Vorstudie zeigte sich, dass die kantonalen Aufgaben im Bereich der Sicherung des kulturellen Erbes, des Kulturgüterschutzes und der Vermittlung weitreichender sind als der definierte Umfang des Projekts "Kristall". Das Projekt wurde deshalb nach Abschluss des ersten Teilprojektes aus der Vorstudie vorzeitig beendet.

Die Ergebnisse des ersten Teilprojektes wurden in einem Bericht festgehalten, welcher im Dezember 2021 vom Amt für Kultur erstellt wurde. Dieser Bericht war ursprünglich zur internen Verwendung gedacht. Aufgrund des grossen Informationsinteresses, welches sich im Nachgang zur Beendigung des Projekts "Kristall" ergeben hat, wurde der Bericht zum Teilprojekt 1 am 10. September 2024 auf der Website des Amtes für Kultur veröffentlicht. Der Bericht wurde aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben ohne Anhänge veröffentlicht. Aufgrund der Ausführungen in den Anhängen kann auf einzelne Institutionen und deren



Aufbewahrungsbedingungen von Kulturgut geschlossen werden. Daraus könnte eine unbeabsichtigte Einschränkung der Sicherheit der aufbewahrten Gegenstände resultieren. Andererseits enthalten die Anhänge Aussagen zum operativen Geschäftsgang, deren Vertraulichkeit bei der Erhebung zugesichert wurde.

Mit der Publikation des Berichts zum Teilprojekt 1 sind sämtliche Informationen zugänglich, welche im Zusammenhang mit der Vorstudie "Kristall" erarbeitet wurden. Ein eigentlicher Schlussbericht zur Vorstudie "Kristall" besteht nicht, da ein solcher – wie eingangs erwähnt – erst nach Abschluss der fünf Teilprojekte erstellt werden sollte (vgl. auch Bericht Teilprojekt 1, S. 27, Schema 5: Prozessdesign mit Teilprojekten). Es gibt somit keine weiteren Berichte, welche veröffentlicht werden können.

Antwort auf Frage 2

"Wie war die Resonanz der öffentlichen Kulturerbe-Stammtische? Was für Erkenntnisse liegen vor?"

Die Kulturerbe-Stammtische stiessen auf guten Zuspruch. Zudem wurde die Möglichkeit zur schriftlichen Mitwirkung genutzt. Die rege Beteiligung und der kritisch konstruktive Austausch anlässlich des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens zeigen, dass das Kulturerbe für das gesellschaftliche Leben und die Identität in Appenzell Ausserrhoden eine wesentliche Bedeutung hat. Ebenfalls lässt sich feststellen, dass sich eine breite Bevölkerung schon längst mit viel Herzblut für ihr Kulturerbe einsetzt.

Die entsprechende Berichterstattung inkl. der gesammelten Ideen und Voten und die im Jahr 2023 erstellten Situationsanalyse können auf der Website des Amts für Kultur eingesehen werden.

Antwort auf Frage 3

"Wie steht der Regierungsrat zur bekannten Sorge der Depotkapazitäten für die Museen im Kanton?"

Dem Regierungsrat sind die beschränkten Depotkapazitäten und das Fehlen von geeigneten Lagerräumen bekannt. Die nicht idealen Bedingungen in der Aufbewahrung von Kulturgütern wurden mit dem Projekt "Kristall" zu Tage gebracht. Insofern teilt er die Sorge über die beschränkten Depotkapazitäten, soweit dadurch relevante Kulturgüter in ihrem Bestand gefährdet sind. Dies hat der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Interpellation Scherrer/Nater kommuniziert.

In Bezug auf die Lagerung von Objekten liegt derzeit keine gesetzliche Grundlage für ein kantonales Handeln vor. Auf Fragestellungen, die den operativen Museumsbetrieb betreffen, kann der Regierungsrat folglich keinen Einfluss nehmen. Die Aufbewahrung von Objekten obliegt jedem Museum und seiner privatrechtlich organisierten Trägerschaft selbst.

Im Zusammenhang mit der Kulturerbe-Strategie soll unter anderem geprüft werden, wie relevante Kulturgüter sicher aufbewahrt und der Bevölkerung zugänglich gemacht werden können. Die Kulturerbe-Strategie ist zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Anfrage in Erarbeitung.

Antwort auf Frage 4

"Wie stellt sich der Regierungsrat vor, die Museen zu unterstützen, um zu mehr Lagerkapazitäten zu kommen? Gibt es bereits ein konkretes Projekt?"



Mit dem oben erwähnten Projekt "Kristall" hat der Kanton bereits einen Beitrag zum Thema geleistet. Es resultierte ein besseres Verständnis für die Struktur und die Herausforderungen, die sich für sämtliche Museen gleichermaßen ergeben. Ebenso wurde die Situation im Bereich der Lagerung von Kulturgütern erhoben. Im Rahmen der ersten konzeptionellen Schritte wurden zudem wichtige Erkenntnisse für ein konkretes Vorgehen im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe gewonnen. Ein koordiniertes Vorgehen in Sachen Kulturerbe wurde somit aus dem Projekt "Kristall" mitangestossen.

Die Museumskoordination leistet mit der administrativen Betreuung der gemeinsamen Objekt-Datenbank einen Beitrag zum massgebenden Ausgangspunkt für eine koordinierte Depotplanung. Nur wenn ausreichend Kenntnis über die Objektbestände besteht, kann auch adäquat auf die damit verbundenen Schwierigkeiten reagiert werden. Auf jeden Fall steht die Museumskoordination den Museen bei Fragen zur fachgerechten Lagerung entsprechend beratend zur Seite.

Im Übrigen beschränkt sich das Agieren des Kantons derzeit auf die vorwiegend finanzielle Unterstützung gemäss Art. 4 des Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1). Für eine weitergehende Unterstützung mangelt es an einer gesetzlichen Grundlage, weshalb aktuell auch kein konkretes Projekt zur Unterstützung der Museen in Zusammenhang mit den Depotkapazitäten vorliegt.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber